



**Protokollauszug
 22. Sitzung vom 8. Dezember 2021**

**243/2021 1.10.1 Projekt Weiterentwicklung Zivilschutzorganisation
 Strategie und Massnahmenplanung**

1. Ausgangslage

Die Gesetzesrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz (BZG) per 1. Januar 2021 zeigte bereits in einem frühen Stadium auf, dass mit grossen Veränderungen bezüglich Personalbeständen, Organisation und Strukturen der Zivilschutzorganisation Limmattal-Süd (ZSO LiSü) zu rechnen war. Die Revision bildete deshalb die primäre Grundlage für das Projekt Weiterentwicklung ZSO LiSü. Dem Stadtrat liegen die Strategie und die Massnahmenplanung für die Weiterentwicklung der ZSO LiSü zur Beurteilung vor.

2. Änderungen BZG

Die wichtigsten BZG-Änderungen sind wie folgt:

alt BZG	neu BZG
Art. 72, Aufgebot für Einsätze Die Schutzdienstpflichtigen können aufgeboten werden bei Katastrophen und Notlagen	Art. 28, Aufgaben ¹ Der Zivilschutz nimmt bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten die folgenden Aufgaben wahr : a. den Schutz und die Rettung der Bevölkerung; b. die Betreuung schutzsuchender Personen; c. die Unterstützung der Führungsorgane; d. die Unterstützung der anderen Partnerorganisationen; e. den Schutz der Kulturgüter; ² Er kann zudem eingesetzt werden für: a präventive Massnahmen zur Verhinderung oder Minderung von Schäden;
Art. 13, Dauer der Schutzdienstpflicht Die Schutzdienstpflicht beginnt mit dem Jahr, in dem die Pflichtigen 20 Jahre alt werden, und dauert bis zum Ende des Jahres, in dem sie 40 Jahre alt werden.	Art. 31, Erfüllung und Dauer der Schutzdienstpflicht ¹ Die Schutzdienstpflicht ist zwischen dem Tag, an dem die Person 18 Jahre alt wird, und dem Ende des Jahres, in dem sie 36 Jahre alt wird, zu erfüllen. ² Sie dauert 12 Jahre (zurzeit mit Verfügung durch Bundesrat 14 Jahre, Art 31.6.a). ³ Sie beginnt mit dem Jahr, in dem die Grundausbildung absolviert wird, spätestens jedoch mit dem Jahr, in dem die Person 25 Jahre alt wird.

	<p>⁴ Sie ist nach insgesamt 245 geleisteten Diensttagen erfüllt. Es besteht kein Anspruch darauf, 245 Dienstage zu leisten.</p> <p>⁵ Für höhere Unteroffiziere und Offiziere dauert die Schutzdienstpflicht, unabhängig vom Beginn und den geleisteten Diensttagen, bis zum Ende des Jahres, in dem die Person 40 Jahre alt wird.</p>
Art. 36, Wiederholungskurse	Art. 53, Wiederholungskurse
Schutzdienstpflichtige werden nach Absolvierung der Grundausbildung jährlich zu Wiederholungskursen von mindestens zwei Tagen bis längstens einer Woche aufgeboden. Kader und Spezialisten können jedes Jahr zu längstens einer weiteren Woche aufgeboden werden.	<p>¹ Schutzdienstpflichtige werden nach der Grundausbildung jährlich zu Wiederholungskursen von 3–21 Tagen aufgeboden.</p> <p>² Wiederholungskurse dienen insbesondere dem Erreichen und Erhalten der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.</p> <p>³ Einsätze zugunsten der Gemeinschaft werden als Wiederholungskurse durchgeführt.</p>

Die Reduktion der Dienstzeit von bisher 20 auf neu 14 Jahre (bei unveränderten Soll-Beständen) führte zu einer dreissigprozentigen Reduktion der Ist-Mannschaftsbestände per 31. Dezember 2020 (minus 89 Zivilschützer). Da die Dienstzeit auch für Unteroffiziere nach 14 Jahren endet, entstehen der ZSO LiSü sowohl kurz-, wie auch mittelfristig bedeutende Kader-Lücken, welche neue Lösungen in den Organisationsstrukturen erfordern. Zudem ist es aufgrund der längeren Dienstpflicht für höhere Unteroffiziere und Offiziere (bis zum 40. Altersjahr) erheblich schwieriger, junge Kader zur Leistung von sechs bis acht zusätzlichen Dienstjahren zu überzeugen. Dies wird in wenigen Jahren zu erheblichen Problemen in der Nachfolgeplanung des höheren Kadern führen und wird die Zivilschutzorganisationen stark fordern. Parallel dazu erfuhr die ZSO LiSü eine Erweiterung des bestehenden Leistungskatalogs. Darunter fallen neu Aufgaben für präventive Einsätze zur Verhinderung oder Minderung von Schadenereignissen. Zusätzlich sind erweiterte Leistungen bezüglich der Organisation und des Betriebs von Notfalltreffpunkten, als auch Aufgaben bei der Notversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in allen vier Gemeinden in Abklärung. Aufgrund der reduzierten Personal- und Kaderbestände kann nicht garantiert werden, dass die an die ZSO LiSü gestellten Aufträge erfüllt werden können.

Die ZSO LiSü ist seit dem 1. Januar 2006 als Organisation mit unverändertem Anschlussvertrag für die vier Trägergemeinden aktiv. Die Auslegung des Anschlussvertrags bezüglich des Mitspracherechts der Anschlussgemeinden hatte in den letzten Jahren für Unstimmigkeiten und Irritationen bei den Partnergemeinden gesorgt. Um eine bestmögliche Übereinstimmung zu Zielen und Erwartungen der Vertragspartner zu gewährleisten und um neue Aufgaben gemeinsam auf die individuellen Bedürfnisse der Partnergemeinden abzustimmen, ist eine Überprüfung und eine allfällige Optimierung der Zusammenarbeit nach 15 Jahren angezeigt.

Insbesondere die erfolgreiche Bewältigung der Corona-Krise im Frühjahr/Frühsummer 2020 durch die temporäre Vereinigung der drei Zivilschutzorganisationen des Bezirks hatte aufgezeigt, dass sich die langfristige Weiterentwicklung des Zivilschutzes prioritär auf eine funktionierende Infrastruktur, Logistik und Organisationsstruktur konzentrieren muss. Im Projekt Zivilschutz 2022 der Abteilung Zivilschutz des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz wird erstmalig von einer möglichen Zeit zum Einrücken von der Alarmierung bis zur Ankunft am Einsatzort von 10 Personen in 2 Stunden gesprochen. Zudem stehen gelebte Kooperationen mit allen involvierten Partnern des Bevölkerungsschutzes künftig im Fokus, damit den Krisen der Zukunft mit einer einsatzfähigen und gut ausgerüsteten Zivilschutzorganisation begegnet werden kann.

3. Projekt

Zwischen September 2020 und Mai 2021 wurden unter Einbezug aller involvierten Anspruchsgruppen und mit externer Unterstützung die Grundlagen für die weitere Entwicklung erarbeitet. Das nun vorliegende Ergebnis umfasst eine Liste von Handlungszielen sowie die dazugehörige Massnahmenplanung. Im Folgenden werden der aktuelle Zwischenstand und das geplante weitere Vorgehen erläutert.

3.1. Projektziele

Das Projekt verfolgt zwei Ziele:

- Die politische und strategische Ausrichtung der ZSO LiSü wird in Bezug auf Verwaltung, Anlagen, Grösse, Organisation, Führung und Einsatz überprüft und definiert. Nebst den internen Komponenten sollen insbesondere auch die externen Einflüsse seitens Bund und Kanton, sowie mögliche Synergiepotenziale mit anderen Zivilschutzorganisationen berücksichtigt werden.
- Für die Weiterentwicklung der ZSO LiSü ist ein gemeinsam getragenes Zukunftsbild erarbeitet.

3.2. Projektorganisation

Um aussagekräftige und nutzbare Informationen zu den definierten Projektzielen zu erhalten, wurde das Projekt in enger Zusammenarbeit mit einer externen Unternehmung erarbeitet und auf verschiedene Gremien mit unterschiedlichen Rollen abgestützt.

3.3. Methodik

Eine SWOT-Analyse verschaffte einen Überblick über die relevanten Einflussfaktoren, die zentralen Problembereiche und die wichtigen Potenziale. Als Grundlage dafür dienten diverse interne Dokumente wie beispielsweise der Anschlussvertrag, das Organigramm oder die Wirkungs- und Leistungsziele sowie externe Dokumente wie die Leistungsmatrix Kernleistungen, die erweiterten Leistungen durch das Amt für Militär und Zivilschutz, die Beurteilungskriterien für die Einteilung ab 2021, oder die Rechtsgrundlagen. Darüber hinaus wurden auch Interviews mit Schlüsselpersonen aus der Zivilschutzkommission, dem Chef Zivilschutz Kanton Zürich, dem Kommandanten der ZSO Gubrist, dem Kommandanten der ZSO LiSü und dem Leiter der Zivilschutzstelle ZSO Limmattal-Süd geführt. Basierend auf der Analyse wurde die Strategie entwickelt, die Handlungsfelder definiert und die Massnahmen abgeleitet.

4. Strategie

Die Strategie hält folgende drei Hauptthemen fest:

1. Die ZSO LiSü organisiert sich nach den neuen gesetzlichen Vorgaben.
2. Die Bedürfnisse der Vertragsgemeinden und der GFO sind bekannt, die bedarfsgerechte Einsetzung einer regionalen Führungsorganisation (RFO) und das Zusammenspiel mit den Partnerorganisationen ist geklärt.
3. Innerhalb des Bezirks ist die bestmögliche Zusammenarbeitsform mit anderen ZSO geprüft.

5. Umsetzungsplanung

Die Umsetzungsplanung wurde in verschiedenen Handlungszielen definiert, die relevantesten sind:

- Handlungsziel 1: Überprüfung der Gebäude und Logistikinfrastuktur ganzheitlich planen.
- Handlungsziel 3: Politische Steuerungsstrukturen und Vertragsgrundlagen klären und optimieren.
- Handlungsziel 6: Leistungsportfolio laufend schärfen und politisch verabschieden.
- Handlungsziel 9: Den politischen Entscheid zum Zusammenschluss mit weiteren ZSOs vorantreiben

6. Zeitliche Umsetzung und finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung soll von 2021–2024 erfolgen. Ende 2024 findet eine Überprüfung der Zielerreichung statt. Die mutmasslichen Kosten fliessen jeweils in das ordentliche Budget ein. Die Mehrheit der Teilprojekte werden durch die Zivilschutzangehörigen umgesetzt. Einzelne Massnahmen, insbesondere die bauliche Begutachtung der bestehenden Bauten, benötigen externe Unterstützung. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die ZSO in der Summe den Betrag von Fr. 70'000.00 nicht übersteigen.

7. Beschluss der Zivilschutzkommission

Die Zivilschutzkommission hat die Strategie und den Massnahmenplan eingehend besprochen und geprüft. Die Dokumentation ist für die künftige Positionierung der ZSO LiSü sehr gut geeignet. Sie legt auch die notwendigen Schritte zur Überarbeitung der Vertragsgrundlagen mit anderen Gemeinden für die nächsten Jahre fest. Die Zivilschutzkommission empfiehlt dem Stadtrat, die Strategie zu genehmigen und die damit verbundene Massnahmenplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Strategie zur Weiterentwicklung der Zivilschutzorganisation Limmattal-Süd wird genehmigt.
2. Die Massnahmenplanung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an
 - Mitglieder der Zivilschutzkommission ZSO Limmattal-Süd (per E-Mail)
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin